

Auftrag zur Erstellung eines Portabilitätsgutachtens (mitgebrachte Zusage eines neuen Arbeitnehmers)

Die Firma

Firmenstempel / Name

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

beauftragt die

KbAV KG

Lindenstr. 15

83555 Gars Bahnhof

mit nachstehendem Auftrag:

- ☐ Erstellung eines Portabilitätsgutachtens für die bestehende und mitgebrachte Zusage auf betriebliche Altersversorgung des neuen Arbeitnehmers

Vorname Name

Geburtsdatum

E-Mail

Versicherung / Versicherungsnummer

auf Grundlage der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Gutachten umfasst

- die Prüfung, ob die Versorgungszusage ohne erhöhte Haftungsrisiken für den Arbeitgeber übernommen werden kann,
- eine klare Handlungsempfehlung „ja“ oder „nein“ mit Handlungsoptionen für den Arbeitgeber.

Für die Erstellung des Gutachtens berechnet die KbAV KG ein Pauschalhonorar in Höhe von 158,00 Euro zzgl. MwSt.

Zur Auftragserteilung ist auch die Unterschrift des Arbeitnehmers erforderlich, da auch der Arbeitnehmer die Bedingungen des Gutachtens und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenzeichnen muss.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Auftrag per Fax an 08073/384 779 oder per E-Mail an info@k-bav.de.

Auftragsbestätigung

Der Auftrag wird durch die KbAV KG mit Übersendung einer Auftragsbestätigung an den Auftraggeber oder durch die Erstellung des Gutachtens angenommen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte übersenden Sie uns folgende Unterlagen:

- Den Versicherungsschein (falls möglich mit Versicherungsbedingungen & Produktinformationsblatt)

Informationen zur betrieblichen Altersversorgung beim Auftraggeber (nur bei Änderungen / Erstgutachten)

- ☐ Die Kontaktdaten des Versicherungsvermittlers, der die Arbeitnehmer hinsichtlich bAV berät:

(falls der Versicherungsvermittler eine Kopie des Gutachtens erhalten soll)

- ☐ Es besteht weder Tarifbindung noch ein allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag

- ☐ Es gilt folgender Tarifvertrag: _____

- ☐ Folgende(r) Durchführungsweg(e) ist (sind) im Unternehmen freigegeben:

- _____
- ☐ Folgende(r) Versorgungsträger ist (sind) im Unternehmen freigegeben:

(Diese Informationen müssen nur beim ersten Gutachten oder bei Änderungen angegeben werden)

Einwilligung zur Anforderung von Informationen beim Versorgungsträger

Mit der Unterzeichnung des Auftrags willigt der Arbeitnehmer ein, dass die KbAV KG gegen Vorlage dieser Vollmacht gegebenenfalls erforderliche Informationen oder Auskünfte zur bestehenden Versorgungszusage beim Versorgungsträger anfordern und von diesem übersandt bekommen darf.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Mit der Unterzeichnung des Auftrags willigen der Auftraggeber und der Arbeitnehmer ein, dass die personenbezogenen Daten zur Risikoprüfung und zur Auftragsabwicklung verwendet, gespeichert und per E-Mail versendet werden dürfen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderlich ist.

Einwilligung in die Verwendung des Gutachtens zur weiteren Beratung und Betreuung des Arbeitnehmers

Der Auftraggeber und der Arbeitnehmer willigen ein, dass das Gutachten zur weiteren Beratung des Arbeitnehmers und zur Erstellung der Übernahmeunterlagen bzw. zur Durchführung der Übertragung auf eine wertgleiche Zusage an den vom Arbeitgeber beauftragten Versicherungsvermittler übermittelt werden darf.

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mit einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 WGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: KbAV KG, Lindenstr. 15, 83555 Gars Bahnhof.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Arbeitnehmer

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen der KbAV KG, Stand 1.1.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten zwischen der KbAV KG und dem jeweiligen Vertragspartner. Abweichende Bedingungen des Geschäftspartners bleiben unberücksichtigt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Ein Auftrag wird wirksam, indem ein Angebot der KbAV KG durch den Vertragspartner schriftlich oder per E-Mail bestätigt wird und der Auftrag entweder durch die KbAV KG schriftlich bestätigt oder ausgeführt wird. Zusätzliche Auftragsbestandteile und/oder Preisänderungen werden nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch die Parteien bestätigt werden.

Die AGB erlangen Gültigkeit mit Auftragserteilung durch den Vertragspartner bzw. Auftragsannahme durch die KbAV KG.

2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des jeweils erteilten Auftrags wird im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt. Zusätzliche Registuren werden, soweit nichts Weiteres vereinbart ist, zu einem Stundensatz von derzeit 120,00 € zzgl. MwSt. geleistet.

Die Auftragsbearbeitung durch die KbAV KG erfolgt ausschließlich auf Basis der durch den Auftraggeber bzw. bei Portabilitätsgutachten durch den Arbeitnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten. Sollten die überlassenen Unterlagen und Daten fehlerhafte Informationen beinhalten, oder sollten Unterlagen oder Daten unvollständig sein, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers.

Sofern zur Erfüllung der Aufträge Fremdarbeiten notwendig werden, werden die gelieferten Leistungen des Dritten nicht zu Leistungen der KbAV KG. Die Auswahl des Dritten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

3. Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Auftragserteilung wird eine Vergütung vereinbart. Die auftragskonform übersandte Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Sollte ein Auftrag gekündigt werden, so hat die KbAV KG einen Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

Eine Aufrechnung von untitulierte Forderungen ist ausgeschlossen.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Bei der Übergabe von Informationen in elektronischer Form stellt der Auftraggeber sicher, dass die technische und inhaltliche Beschaffenheit dieser Daten einwandfrei und legitim ist. Sollten durch die Verwendung der Daten Schäden entstehen, so sind diese der KbAV KG zu ersetzen.

Der Auftraggeber muss ferner sicherstellen, dass die übermittelten Informationen stets dem aktuellen Stand entsprechen, ebenso wie die Tatsache, dass der KbAV KG für die Beschaffung der Informationen beim Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen keine Kosten entstehen. Sollten für die Informationsbeschaffung Kosten anfallen, sind diese der KbAV KG zu ersetzen, es sei denn, die Beschaffung der Informationen ist ausdrücklich Bestandteil des Auftrags.

Für die Vollständigkeit der notwendigen Informationen ist der Auftraggeber verantwortlich, negative Folgen durch fehlende oder fehlerhafte Informationen hat der Auftraggeber zu verantworten.

5. Haftungsbedingungen

Die KbAV KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Fälle der vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Schädigung und ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber. Dies gilt auch für den Fall der fahrlässigen Schädigung, sofern die KbAV KG eine sogenannte Kardinalspflicht im Sinne des § 281 Abs. 1 Satz 3 des BGB verletzt. In den übrigen Fällen ist eine Haftung der KbAV KG ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Gutachten oder Dienstleistungen an Dritte weitergeleitet oder von Dritten genutzt werden.

Sofern die KbAV KG eine Haftung zu verantworten hat, ist die Haftung auf einen typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Geltendmachung von

Gewinnverlusten und/oder Mangelfolgeschäden und/oder Kosten Dritter ist nur im Fall von vorsätzlichem Handeln der KbAV KG möglich. Unberührt von diesen Regelungen bleibt selbstverständlich die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Kündigung

Die Aufträge sind bis zur Erfüllung des Vertragsinhalts geschlossen. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Vorträge, Seminare und Schulungen

Sollten Vorträge, Seminare oder Schulungen, im weiteren unter dem Begriff Seminare zusammengefasst, gebucht worden sein, so sind kostenfreie Stornierungen nur möglich, wenn diese schriftlich bis 30 Tage vor der Veranstaltung gemeldet worden sind. In den übrigen Fällen ist die volle Höhe der geschuldeten Leistung fällig, wobei es den Teilnehmern auch frei steht, eine Ersatzperson zu benennen.

Sollten aus Gründen wie die Erkrankung des Referenten und/oder zu geringer Teilnehmerzahl Seminare abgesagt und/oder verschoben werden müssen, teilt die KbAV KG dies den Auftraggebern so früh wie möglich mit. Die Seminarkosten bzw. Honorare werden erstattet, soweit diese bereits entrichtet wurden. Weitere Kosten oder Schadenersatz können nicht geltend gemacht werden.

8. Datenschutz

Die KbAV KG muss unter Umständen Teile der erhaltenen Daten an Dritte zur Ver- und Bearbeitung weiterleiten. Ferner müssen die Daten maschinell erfasst, verarbeitet und gespeichert werden. Die Einwilligung hierzu gilt als erteilt, wenn die Daten an die KbAV KG übergeben werden.

Die KbAV KG verpflichtet sich zu einem gesetzeskonformen Umgang mit überlassenen Daten gem. DSGVO.

9. Urheberrechte

Sämtliche von der KbAV KG erstellten Werke unterliegen dem Urheberschutz. Auch mit der Übergabe an den Auftraggeber verbleibt das Urheber- und ausschließliche Nutzungsrecht bei der KbAV KG.

Eine Verbreitung, Weitergabe oder sonstige Nutzung der Werke und Schriftstücke der KbAV KG ist nur mit schriftlicher Genehmigung der KbAV KG gestattet. Ausgenommen hiervon sind den Werken beigefügte Beratungsdokumentationen, die zur Aushändigung an Dritte bestimmt sind.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Verletzungen des Urheberrechts bleibt vorbehalten.

10. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist D-83555 Gars Bahnhof. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag das jeweils zuständige Gericht im Landgerichtsbezirk Traunstein.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist dann eine angemessene Regelung zu setzen, die nach Sinn und Zweck dem am nächsten kommt, das festgelegt worden wäre, wenn dieser Punkt von vornherein bzw. richtig beachtet worden wäre.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformerfordernis selbst.

13. Gültigkeit

Diese AGB treten zum 1.1.2022 in Kraft und ersetzen die bisherigen AGB. Sie gelten widerruflich bis zur Einsetzung neuer AGB.